Zahl: GR/02/2023

Aktenzeichen: D/0279/2023

Stanz, am 19.04.2023

Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30.03.2023, 18:00 Uhr

öffentlicher Teil

Anwesend:

Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler (BI)

Gemeinderatsmitglieder:

Maria Bruggraber (BI)

Barbara Ebner (BI)

Gerald Griesenhofer (ÖVP)

Gabriele Kelemina (SPÖ)

Martin Kelemina (SPÖ)

Daniela Lebner (BI)

Andreas Ochsenhofer (BI)

Julia Pichler (BI)

DI (FH) Dieter Schabereiter (BI)

Thomas Schabereiter (ÖVP)

Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

von der Verwaltung:

Raimund Lebner ()
Arno Russ ()

entschuldigt:

Gemeinderatsmitglieder:

Lisa Fischer (SPÖ) Philipp Hölbling (SPÖ) Torsten Spicak (SPÖ)

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen¹.

Tagesordnung

1. Dringlichkeitsanträge

- 1.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses, VB Arzberger
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um Stundenreduktion, VB Hochörtler
- 1.3. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Unterzeichnung des Kaufvertrags eines Teilstücks des Grundstücks .335/2
- 1.4. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Abschluss einer D+O-Versicherung für Gemeindeorgane und FF-Vorstand
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung

2. Fragestunde

3. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 15.12.2022 und 23.02.2023

4. Einläufe

- 4.1. Ansuchen zur Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder Singkreis Stanz inkl. Ansuchen um einen Sponsoring-Druckbeitrag
 - 4.1.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder Singkreis Stanz inkl. Ansuchen um einen Sponsoring-Druckbeitrag
- 4.2. Ansuchen bzgl. einer finanziellen Unterstützung für den Schikurs der 2. Klassen
- 4.3. Ansuchen um Refundierung der Gebühren für Haus Fladenbach 16 für das Jahr 2022
- 4.4. Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung der Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz
 - 4.4.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung der Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz
- 4.5. Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023
 - 4.5.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023

- 4.6. Ansuchen um Eigenheimförderung für errichteten Zubau und Umbau
 - 4.6.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Eigenheimförderung für errichteten Zubau und Umbau
- 4.7. Ansuchen um finanzielle Förderung Trinkwasserversorgung
 - 4.7.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um finanzielle Förderung Trinkwasserversorgung
- 4.8. Ansuchen um Unterstützung für den Trailrun 2023
- 4.9. Antrag auf Erweiterung der Ortswasserleitung für Sonnberg 90, 91 und 95
 - 4.9.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Erweiterung der Ortswasserleitung für Sonnberg 90, 91 und 95

5. Bericht des Prüfungsausschusses

6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

- 6.1. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.
- 6.2. Bildung von zweckgebunden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
- 6.3. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.
- 6.4. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve Bedarfszuweisung
- 6.5. Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
- 6.6. Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsreserve
- 6.7. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve Eröffnungsbilanz
- 6.8. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

7. Beschluss zur Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung

- 8. Beschluss der Zweitwohnsitzabgabeordnung
- 9. Beschluss der Wohnungsleerstandsabgabeordnung
- 10. Beschluss zur Änderung der Nebengebührenordnung
- 11. Beschluss zur Beauftragung der NHP mit der Vertretung der Gemeinde, Klage Rauscher gegen Gemeinde Stanz
- 12. Beschluss über die Gemeindejagdvergabe vom 01.04.2025 bis 31.03.2028

- 13. Beschluss zur Kanalsanierung, Brandstatt
- 14. Beschluss zu Vertrag bzgl. Durchführung Totenbeschau
- 15. Beschluss zur Beauftragung der Örtlichen Bauaufsicht, Haus der Musik
- 16. Bericht des Bau- und Infrastrukturausschusses
- 17. Beschluss von Präzisierungen bzgl. Förderungskriterien
 - 17.1. Beschluss zur Präzisierung bei Heizungs- und PV-Förderungen
 - 17.2. Beschluss zur Erweiterung der Kriterien für die Biomasseförderung
- 18. Berichte des Bürgermeisters
 - 18.1. Bericht 2022 WV und AWV Mürzverband
- 19. Beschluss zur Unterzeichnung des Kaufvertrags eines Teilstücks des Grundstücks .335/2
- Beschluss zum Abschluss einer D+O-Versicherung für Gemeindeorgane und FF-Vorstand
- 21. Beschluss zur Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder Singkreis Stanz inkl. Ansuchen um einen Sponsoring-Druckbeitrag
- 22. Beschluss zum Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung der Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz
- 23. Beschluss zum Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023
- 24. Beschluss zur Eigenheimförderung für errichteten Zubau und Umbau
- 25. Beschluss zum Ansuchen um finanzielle Förderung Trinkwasserversorgung
- 26. Beschluss zur Erweiterung der Ortswasserleitung für Sonnberg 90, 91 und 95

Verlauf der Sitzung

1. Dringlichkeitsanträge

BGM Pichler erklärt, dass es einige dringliche Anträge zur Aufnahme von Punkten auf die Tagesordnung geben würde.

1.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses, VB Arzberger

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss zur einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses von VB Arzberger auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.2. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um Stundenreduktion, VB Hochörtler

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss zum Ansuchen um Stundenreduktion von VB Hochörtler auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.3. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Unterzeichnung des Kaufvertrags eines Teilstücks des Grundstücks .335/2²

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss zur Unterzeichnung des Kaufvertrages eines Teilstücks des Grundstücks .335/2 auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

1.4. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Abschluss einer D+O-Versicherung für Gemeindeorgane und FF-Vorstand³

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss zum Abschluss einer D+O-Versicherung für Gemeindeorgane und FF-Vorstand auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

1.5. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung⁴

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss zur Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Einstimmig angenommen.

2. Fragestunde

GR Griesenhofer: Erkundigt sich was mit den Müllhütten in der Gemeinde Stanz passiert.

BGM Pichler: Die Müllhütten werden demnächst entfernt und es bleiben nur mehr die Metallund die Glascontainer stehen. Auch diese haben ein Ablaufdatum, nämlich Ende 2024. Ab
2025 wird Plastik und Metall in einem Behälter gesammelt. Danach bleiben nur mehr die
Glascontainer über.

Die Gemeinde wird ein Konzept erarbeiten, wie der freiwerdende Platz sinnvoll genutzt werden kann.

<u>GR Th. Schabereiter:</u> Erkundigt sich, ob es Neuigkeiten von dem Grundstück in der Schulsiedlung wegen Kerschbaumer Franz gibt.

<u>BGM Pichler:</u> Es gibt noch keine Neuigkeiten. Sobald die Firma Schischek mit der Kanalbefahrung im Ortszentrum fertig ist, wird auf diesem Grundstück nachgesehen, was sich im Untergrund befindet.

GR Th. Schabereiter: Berichtet, dass man aus der Zeitung erfahren habe, die Landesstraße L114 soll um €500k oder um € 800k saniert werden. Gibt es dazu Informationen: was, bzw. welche Straßenabschnitte saniert werden.

BGM Pichler: Die Gemeinde wurde von LHStv. Lang informiert, dass die L114 über eine Länge von ca. einem Kilometer für eine Summe von k€ 500 saniert wird.

3. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 15.12.2022 und 23.02.2023

Zur Verhandlungsschrift vom 15.12.2022 und vom 23.02.2023 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Damit ist der Inhalt der Verhandlungsschrift akzeptiert.

Einstimmig angenommen.

4. Einläufe

4.1. Ansuchen zur Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder Singkreis Stanz inkl. Ansuchen um einen Sponsoring-Druckbeitrag⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

4.1.1.Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder Singkreis Stanz inkl. Ansuchen um einen Sponsoring-Druckbeitrag

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung beschließen: Beschluss zur Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder Singkreis Stanz inkl. Ansuchen um einen Sponsoring-Druckbeitrag.

4.2. Ansuchen bzgl. einer finanziellen Unterstützung für den Schikurs der 2. Klassen⁶

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Die MS-Kindberg ersucht um eine finanzielle Unterstützung für den Schikurs der 2. Klassen für Schüler der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der MS-Kindberg bzgl. einer finanziellen Unterstützung für den Schikurs der 2. Klassen für Schüler der Gemeinde Stanz im Mürztal zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.3. Ansuchen um Refundierung der Gebühren für Haus Fladenbach 16 für das Jahr 2022⁷

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Frau Anger Karoline ersucht, wie auch schon im Vorjahr um eine Refundierung der Gebühren für Müll und Kanal im Jahr 2022 für das Wohnhaus Fladenbach 16, dass seit dem Tod Ihrer Mutter am 19.01.2021 leer steht.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Anger bzgl. neuerlicher Refundierung der Müll- u. Kanalgebühren für das Jahr 2022 für das Objekt Fladenbach 16 zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.4. Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung der Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz⁸

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

4.4.1.Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung der Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung beschließen: Beschluss zum Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung der Leitungssanierung.

Einstimmig angenommen.

4.5. Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/20239

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

4.5.1.Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung beschließen: Beschluss zum Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023.

Einstimmig angenommen.

4.6. Ansuchen um Eigenheimförderung für errichteten Zubau und Umbau¹⁰

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

4.6.1.Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Eigenheimförderung für errichteten Zu- und Umbau

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung beschließen: Beschluss zur Eigenheimförderung für errichteten Zubau und Umbau.

Einstimmig angenommen.

4.7. Ansuchen um finanzielle Förderung Trinkwasserversorgung¹¹

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

4.7.1.Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um finanzielle Förderung Trinkwasserversorgung

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung beschließen: Beschluss zum Ansuchen finanzielle Förderung Trinkwasserversorgung.

Einstimmig angenommen.

4.8. Ansuchen um Unterstützung für den Trailrun 2023¹²

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Die Organisatoren des Stanzer Trailruns suchen auch 2023 wieder um Unterstützung durch die Gemeinde an.

Der Gemeinderat möge die Unterstützung gewähren.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.9. Antrag auf Erweiterung der Ortswasserleitung für Sonnberg 90, 91 und 95¹³

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

4.9.1.Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Erweiterung der Ortswasserleitung für Sonnberg 90, 91 und 95

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung beschließen: Beschluss zur Erweiterung der Ortswasserleitung für Sonnberg 90, 91 und 95.

Einstimmig angenommen.

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Prüfung. Heute wurden folgende Punkte geprüft: den Bestand der Barkassa, den Bestand der Bankkonten, den gesamten Rechnungsabschluss (RA) 2022, die Ausgaben des SHV und die mobilen Pflegedienste.

Unter Punkt 4 (SHV) sind die Kosten explodiert und betragen bereits über € 500k. Es wäre höchst wünschenswert, hier die Kosten unter Kontrolle zu bringen.

Beim Rechnungsabschluss wäre es sinnvoll, die Kontenbenennungen, wie in der Vergangenheit üblich, beizubehalten. Für Mandatare ist der RA ohne Benennung der Konten nicht einmal ansatzweise zu verstehen. Im Sinne der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und der übernommenen Verantwortung der Mandatare schlägt GR Schabereiter eine Beibehaltung der ehemaligen Benennung It. geltenden Kontenplan vor.

BGM Pichler kann das sehr gut nachvollziehen und bittet um ein Statement des Prüfungsausschusses, welches der Gemeindeaufsicht zur Kenntnis gebracht wird.

Obmann GR Th. Schabereiter willigt gerne ein, ein Schreiben zu verfassen.

Der Prüfungsausschuss hat alles in bester Ordnung vorgefunden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und allen Beteiligten.

Zur Kenntnis genommen.

6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022

- Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.
- Bildung von zweckgebunden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve Bedarfszuweisung
- Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.
- Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve Bedarfszuweisung
- Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.
- Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsreserve.
- Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve Eröffnungsbilanz.
- Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

BGM Pichler berichtet über den Rechnungsabschluss 2022. Das vergangene Jahr hat sich wegen der allgemeinen Teuerungen auch für die Gemeinde als schwierig erwiesen. Es gab erhebliche Mehrkosten auf der Gemeinde, beispielsweise durch gestiegene Stromkosten (Mehrkosten € 80.000), erhöhte Personalkosten (€ 120.000) aufgrund einer Lohnsteigerung von 7,8%. Zudem sind die Preise aufgrund der Inflation in allen Bereichen gestiegen. Trotz dieser Herausforderungen ist es gelungen, einen guten Rechnungsabschluss zu erzielen, jedoch mit einem Minus von € 212k (SA5), das sich damit erklärt, dass Straßensanierungen finanziert wurden, das Geld jedoch erst im Jahr 2023 erwartet wird, sodass ein eigentliches Minus von € 30.000 verbleibt. Insgesamt war es eine Punktlandung und angesichts der wirtschaftlichen Umstände dennoch ein vertretbarer Abschluss. Allerdings ist zu erwarten, dass bei einer Beibehaltung dieser Teuerungsraten Gebührenerhöhungen und auch Sparmaßnahmen ergriffen werden müssen.

<u>GK Stadlhofer:</u> Erklärt, dass das Minus von € 212k im Rechnungsabschluss durch verspätete Zahlungen im Jahr 2022 entstanden ist, jedoch mittlerweile die Gelder auf den Konten der

Gemeinde eingegangen sind. Er betont, dass dies im Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 entsprechend berücksichtigt wird und somit das Minus von 212k Euro zustande gekommen ist.

<u>BGM Pichler:</u> Bedankt sich für die ausnehmend gute Arbeit von Fr. Ziegerhofer, die fachlich auf hohem Niveau das Finanzwesen der Gemeinde verantwortet und es trotzdem schafft den politisch Verantwortlichen diese komplexe Materie verständlich nahezubringen. Erwähnt wird auch ein Lob von Hr. Peter Knoll von der Gemeindeaufsicht, der der Arbeit von Frau Ziegerhofer ein großes Lob ausspricht.

6.1. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve beschließen, keine Bildung möglich.

Einstimmig angenommen.

6.2. Bildung von zweckgebunden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve Bedarfszuweisung

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisung € 147.700,00) beschließen

Einstimmig angenommen.

6.3. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (Wasser € 7.416,93) beschließen.

6.4. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve Bedarfszuweisung

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisung € 41.704,43) beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.5. Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (€ 4.859,04 Stanzer Hilfsfond Sparbuch angelegt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.6. Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsreserve

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsreserve (€ 9.264,70 von allgemeiner Haushaltsrücklage für den Eigenmittelanteil für Um- und Zubau Gemeindeamt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.7. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

BGM Pichler berichtet, dass das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) für das Haushaltsjahr 2022 € 276.516,17 beträgt. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 2.220.821.18 enthalten. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 276.516,17 eingearbeitet. Das

Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,00.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 3.813.832,69 durch Entnahme in der Höhe von € 276.516,17 gemäß §192 StGHVO verringert wird.

Einstimmig angenommen.

6.8. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022¹⁴ genehmigen.

Einstimmig angenommen.

7. Beschluss zur Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Für die Ferienwohnungsabgabe gibt es keine gesetzliche Grundlage mehr. Daher muss die Verordnung aufgehoben werden.

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass wir im Grunde eine Verordnung der Ferienwohnungsabgabeordnung haben, die sich gestaffelt nach Größe auf Quadratmeter bezogen hat.

Diese müssen wir aufheben, um den Anforderungen des Landes zu entsprechen und um die neuen Verordnungen des StZWAG beschließen zu können.

BGM Pichler stellt den Antrag; der Gemeinderat möge die Aufhebung der Ferienwohnungsabgabeordnung¹⁵ beschließen.

8. Beschluss der Zweitwohnsitzabgabeordnung

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Anstelle der Ferienwohnungsabgabeordnung ist die Gemeinde ermächtigt gemäß § 1 Z 1 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG) die Zweitwohnsitzabgabeordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat möge die Zweitwohnsitzabgabeordnung beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass in der Steiermark ein Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (idgF StZWAG) beschlossen wurde. Eine Verordnung wurde vom Land erarbeitet und verschiedene Kategorien wurden erstellt.

Basierend auf den vorliegenden Daten, für die Festsetzung der Abgabenhöhe (durchschnittlicher Verkehrswert der Liegenschaft und Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze), fallen wir in Kategorie 2. Sowohl der Verkehrswert der Liegenschaften (€ 25,00 bis € 65,00) als auch die finanziellen Belastungen durch Zweitwohnsitze (€ 10.000 bis € 55.000) liegen in den Parametern von Kategorie 2. Somit ergibt sich eine Abgabenhöhe von € 7,00 bis € 8,00.

Die Berechnung der Abgabe erfolgt gemäß der vorliegenden Verordnung durch den Abgabepflichtigen selbst. Der selbstberechnete Betrag ist der Abgabenbehörde bis zum 31. März des Folgejahres unter Angabe der Nutzfläche der Wohnung bekanntzugeben.

<u>GK Stadlhofer:</u> Das bedeutet, dass die oberste Grenze für unsere Kategorie € 8,00 beträgt, wir könnten aber auch € 7,00 festlegen.

<u>BGM Pichler:</u> Laut dem StZWAG können wir einen Betrag zwischen € 5,00 und € 10,00 festlegen. Allerdings darf die Höhe für z.B. 100 m² Nutzfläche im Kalenderjahr € 1.000,00 nicht überschreiten (Richtwert). Basierend auf dem Berechnungsmodul der PSC ergibt sich eine Vorschreibung von € 7,50 und somit die Kategorie 2.

<u>GR Ochsenhofer:</u> Angesichts der gestiegenen Kosten in letzter Zeit sollten wir gleich € 8,00 festlegen.

<u>GK Stadlhofer</u>: Wir haben im Vorstand gemeinsam die Kosten und die Abgabenhöhe besprochen und sind übereingekommen, eine Vorschreibung in Höhe von € 7,50 vorzunehmen.

<u>BGM Pichler:</u> Es gibt auch unter § 3 der Zweitwohnsitzordnung vier Ausnahmen von der Abgabepflicht:

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere Wohnungen, die

- nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie des Präsenz- oder Zivildienstes dienen
- land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken, wie der Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen dienen
- von Eigentümer:innen aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden
- von Pflegenden genutzt werden oder einem Pflegeaufenthalt dienen.

BGM Pichler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zweitwohnsitzabgabeordnung in der vorliegenden Form¹6 mit einem Betrag von € 7,50 pro m² Nutzfläche beschließen möge.

Einstimmig angenommen.

9. Beschluss der Wohnungsleerstandsabgabeordnung

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Anstelle der Ferienswohnungsabgabeordnung ist die Gemeinde ermächtigt gemäß § 1 Z 1 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG) die Wohnungsleerstandabgabeordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat möge die Wohnungsleerstandsabgabeordnung beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass im StZWAG auch die Wohnungsleerstandsabgabeordnung zu beschließen ist. Im Wesentlichen ist dieser Punkt ähnlich zu behandeln.

Vor dem Hintergrund der höchstgerichtlichen Rechtsprechung, dass die Abgabenhöhe in einem angemessenen Verhältnis zu den gesetzlichen Parametern (Verkehrswert der Liegenschaft bzw. im Falle der Zweitwohnsitzabgabe auch finanzielle Belastungen durch Zweitwohnsitze) zu stehen hat, wird uns empfohlen, nach Einstufung der Gemeinde in eine der genannten Kategorien, den Abgabesatz in der Verordnung festzuhalten.

Die Festsetzung der Abgabenhöhe für die Wohnungsleerstandsabgabe begründet sich auf die Parameter des durchschnittlichen Verkehrswertes der Liegenschaft.

Hier ergibt sich die vorgegeben Kategorien 2 (€ 25,00 bis € 65,00).

Die Kategorie 2 sieht eine Abgabenhöhe zwischen € 7,00 bis € 8,00 vor.

Es wäre sinnvoll auch hier die Abgabenhöhe mit € 7,50 zu verordnen.

Bei der Wohnungsleerstandsabgabeordnung gibt es unter § 3 zehn Ausnahmen von der Abgabepflicht. Ausgenommen von der Abgabenpflicht sind insbesondere:

- Wohnungen im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung
- Wohnungen im Eigentum von Gebietskörperschaften
- Bauten mit bis zu drei Wohnungen, in denen die Eigentümerinnen/Eigentümer des Baus in einer der Wohnung ihren Hauptwohnsitz haben
- betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe
- Wohnungen, die anlässlich notwendiger Instandsetzungsarbeiten nicht länger als 26 Kalenderwochen im Jahr leer stehen
- Wohnungen, die von den Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden
- Vorsorgewohnungen für die Kinder, höchstens jedoch eine Vorsorgewohnung pro Kind in der Steiermark
- Wohnungen, die aufgrund behördlicher Anordnung nicht vermietbar sind;
- Bauten mit einer Wohnung oder mehreren Wohnungen für die das Bundesdenkmalsamt mit Bescheid die Denkmaleigenschaft festgestellt hat
- Wohnungen, die im Eigentum oder in der Benützung eines fremden Staates oder aufgrund von Staatsverträgen errichteter Organisationen oder als exterritorial anerkannte Personen stehen, insoweit diese Wohnungen zur Unterbringung von diplomatischen Vertretungen oder zu Wohnzwecken für Personen verwendet werden, die als exterritorial anerkannt sind

BGM Pichler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Wohnungsleerstandsabgabe in der vorliegenden Form¹7 mit einem Betrag von € 7,50 pro m² Nutzfläche beschließen möge.

Einstimmig angenommen.

10. Beschluss zur Änderung der Nebengebührenordnung

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Die NGO soll dahingehend geändert werden, als die freien Tage von 5 auf 3 reduziert werden.

Der Gemeinderat möge die Änderung der NGO beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass in der Nebengebührenordnung fünf zusätzliche freie Tage beschlossen wurden (Faschingsdienstag, Josefitag, Allerseelen, Heiliger Abend und Silvester).

Auskünfte des Landes Stmk. haben ergeben, dass Allerseelen ein Arbeitstag ist. Dies gilt auch für den Faschingsdienstag. Es soll in Zukunft nur mehr der Josefitag, der Heilige Abend und Silvester als freie Tage zuerkannt werden. Der Faschingsdienstag und Allerseelen werden demnach reguläre Arbeitstage.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Nebengebührenordnung in der vorliegenden Form¹⁸ beschließen.

Einstimmig angenommen.

11. Beschluss zur Beauftragung der NHP mit der Vertretung der Gemeinde, Klage Rauscher

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Herr Rauscher hat unter Zuhilfenahme von Verfahrenshilfe erneut die Gemeinde verklagt.

Die Anwaltskanzlei NHP möge mit der Vertretung beauftragt werden.

BGM Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass sich Herr Rauscher von der Gemeinde arglistig getäuscht fühlt. Herr Rauscher habe ein Gutachten welches seinen Besitz auf € 750k geschätzt hat. Die Gemeinde hat im Zuge einer gerichtlichen Versteigerung den Besitz um € 345k erworben. Herr Rauscher ist nun der Meinung ihm steht die Differenz davon zu und hat eine Verfahrenshilfe, vertreten durch Hr. Mag. Maximilian Gutschreiter, erhalten.

Wir haben ein Schreiben vom Landesgericht Leoben erhalten mit dem Auftrag zur Klagebeantwortung. Auf dieses müssen wir rechtlich Antworten und dafür müssen wir einen Rechtsanwalt beauftragen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rechtsanwaltskanzlei NHP mit der rechtlichen Vertretung¹⁹ beauftragen.

12. Beschluss über die Gemeindejagdvergabe vom 01.04.2025 bis 31.03.2028

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Die Jagdgesellschaft Brandstattgraben, JG Dickenbach, JG Fochnitz, JG Hollersbach, JG Possegg und JG Stanz haben um den Beschluss zur freihändigen Vergabe der Gemeindejagd für die Periode von 01.04.2025 bis 31.03.2028 angesucht. Der Pachtschilling für diesen Zeitraum beträgt € 4,50/ha. Der Gemeinderat möge die Gemeindejagdvergabe für die Periode von 01.04.2025 bis 31.03.2028 beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Gemeindejagdpacht für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2028 neu zu vergeben ist. Die Gemeindejagdverbände sind sich einig und es liegen die vom Gesetz erforderlichen Unterschriften von über 50% vor. Es wurde auch eine Erhöhung des Pachtzinses auf € 4,50 pro ha beschlossen (Protokoll liegt bei) *.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Gemeindejagdpacht gemäß dem Anhang²⁰ beschließen.

Einstimmig angenommen.

13. Beschluss zur Kanalsanierung, Brandstatt

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Im Bereich Drexler/Scheikl weist der Kanal erhebliche Schäden auf, die durch die Erstellung des Katasters bekannt wurden. Eine Sanierung ist dringend geboten. Dazu liegen Angebote bzw. Kostenschätzungen vor.

Der Gemeinderat möge die Sanierung beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Erstellung unseres Kanalkatasters gut voranschreitet und unsere Ortskanäle grosso modo besser in Ordnung sind als befürchtet.

Allerdings gibt es mehrere Bereiche, in denen kleine, mittlere und größere Schäden angefunden wurden. Ein größerer und ein mittlerer Schaden liegt im Bereich Scheikl/Drexler in der Brandstatt, der zu erheblichen Fremdwasserein- und Abwasseraustritten führt.

Beide Baustellen können innerhalb einer Woche behoben werden. Die Sanierung ist zwischen 8. und 12. Mai geplant.

Es liegen die Angebote für die Reparatur der Schäden vor. Tiefbau Firma Beyer²¹ (€ 24.600,00), Sanierung Kanal Firma Schischek²² (€ 7.200,00).

BGM Pichler beantragt, dass der Gemeinderat die Sanierung beschließen möge.

14. Beschluss zu Vertrag bzgl. Durchführung Totenbeschau

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Dr. Thomas Strasser, prakt. Arzt in Langenwang, ersucht um Beschluss des

Vertrags zur Durchführung von Totenbeschauen im Bereitschaftsdienst in der Gemeinde Stanz im Mürztal

Der Gemeinderat möge dem Vertrag von Hrn. Thomas Strasser bzgl. der Durchführung von Totenbeschauen im

Bereitschaftsdienst in der Gemeinde Stanz im Mürztal zustimmen

BGM Pichler erklärt, dass wir über die Durchführung von Totenbeschau im Bereitschaftsdienst

Verträge mit den Ärzten haben müssen.

Herr Dr. Thomas Strasser, prakt. Arzt in Langenwang ersucht somit um den Beschluss dieses

Vertrages an.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag²³ von Hrn. Dr. Thomas

Strasser über die Durchführung von Totenbeschau im Bereitschaftsdienst in der Gemeinde

Stanz im Mürztal zustimmen.

Einstimmig angenommen.

Beschluss zur Beauftragung der Örtlichen Bauaufsicht, Haus der Musik 15.

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Es liegt ein Angebot für die örtliche Bauaufsicht für das Projekt "Haus der

Musik" von der Firma TEAM ASSIGAL Architektur ZT GmbH vor.

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Gemeinde alle Planungsleistungen für das "Haus der

Musik" vergeben hat. Für die Überwachung der Bauausführung ist nun eine örtliche

Bauaufsicht und ein SIGe-Plan notwendig. Im Bauzuschuss ist man zu dem Ergebnis

gekommen eine Bauaufsicht aus der näheren Umgebung zu engagieren (kurze Wege,

bessere Kommunikation etc.).

Es liegen zwei Angebote vor:

Kurt Berghofer (€ 45.000,00)

Christian Assigal (€ 30.900,00)

GR Th. Schabereiter: Erkundigt sich ob in diesem Angebot auch die Haftung für Sicherheit

und Gesundheit inkludiert ist.

BGM Pichler: Bestätigt, dass das Angebot auch den SiGe-Plan beinhaltet.

Seite 22 von 116

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot²⁴ für die örtliche Bauaufsicht von der Firma "Team Assigal" beschließen.

Einstimmig angenommen.

16. Bericht des Bau- und Infrastrukturausschusses

BGM Pichler berichtet über die besprochenen Themen im Bau- und Infrastrukturausschuss:

Präzisierung für Förderungen von Heizungsanlagen - Zurzeit werden Haushalte gefördert, die die Brennstoffe ihrer Heizungsanlagen von "fossil auf nicht fossil" umstellen. Die Förderung ist daran gebunden, ob eine Landesförderung gewährt wird. Hier ist man zu dem Entschluss gekommen die Förderung in der Höhe von € 1.000,00, auch dann zu gewähren, wenn eine Bundesförderung gewährt wird. Die Förderung ist gedeckelt mit den Ansätzen im jeweiligen Haushaltsvoranschlag.

Für das Sanierungsprojekt "Fernwärme_{alt}" sprich ehemaliges KELAG-Fernwärmenetz der Stanzer Nahwärme gibt es den Vorschlag zur Unterstützung des aus Sicht der Gemeinde sehr sinnvollen Projektes auch den Umstieg von Fernwärme_{alt} auf Fernwärme_{neu} mit € 1.000,00 je Anschluss zu fördern. Begründet wird dies u.a. mit einem deutlich besseren Wirkungsgrad und mit einem Sommerbetrieb. Die Förderung ist gedeckelt mit den Ansätzen im jeweiligen Haushaltsvoranschlag.

Zusätzlich berichtet der Bürgermeister über das Treffen mit der Nahwärme Stanz, vertreten durch Herrn Kaltenbrunner und den Herrn Ziegerhofer.

Es wurde von den Betreibern berichtet, dass die Nahwärme im Ortszentrum 22 Abnehmer und die Fernwärme_{alt} (ehemals KELAG) 53 Abnehmer hat. Das Projekt wird bei der KPC (Förderstelle des Bundes) als Neuanlage eingereicht. Das Leitungsnetz wird von rund 3,5 km Länge auf ca. 2 km Länge reduziert. Damit können nicht alle bisherigen Fernwärmebezieher mit einer weiteren Versorgung rechnen. Wer nicht mehr versorgt werden kann, ist der Gemeinde auch auf Nachfrage bisher nicht bekannt gegeben worden.

Für eine Förderzusage muss ein Gesamtwirkungsgrad von 75% nachgewiesen werden. Der Wirkungsgrad der alten Anlage liegt bei rund 40%.

Die neue Kesselanlage hat eine Leistung von 760 KW, auf der Lagerhalle wird eine PV-Anlage installiert, geplant wird ein Ganzjahresbetrieb. Zusätzlich soll das gesamte Verteilernetz

erneuert werden. Es bestehen Erweiterungsmöglichkeiten durch Einbindung von ÖKO-Stromerzeugung aus Holz/Biodiesel oder den Zusammenschluss der Anlage mit dem Nahwärmenetz im Ortszentrum.

Die Projektkosten belaufen sich auf ca. € 2,5 Mio. wobei die Förderquote der KPC ca. 30% beträgt.

Bestandsanlagen können auch gefördert werden über die "Kleine Sanierung", das ist einen neue Förderschiene des Landes.

Alle bestehenden Fernwärmebezieher müssen abermals eine Anschlussgebühr entrichten. Für die Anschlusskosten zur Versorgung der Volksschule, Kulturhalle und des Kindergartens liegt ein Anbot über rund € 125.000,00 vor. Diesbezüglich muss es aus Sicht der Gemeinde noch weiter Gespräche geben. Wir sind in laufenden Verhandlungen.

Zur Kenntnis genommen.

17. Beschluss von Präzisierungen bzgl. Förderungskriterien

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Präzisierung von Kriterien gem. Vorschlag Ausschuss

BGM Pichler erklärt, dass die Förderrichtlinien bei Heizung- und PV-Anlagen präzisiert und werden gedeckelt müssen und wir einen Beschluss zur Erweiterung der Kriterien für die Biomasseförderung benötigen.

Zur Kenntnis genommen.

17.1. Beschluss zur Präzisierung bei Heizungs- und PV-Förderungen

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Im Förderungskatalog der Gemeinde ist eine Präzisierung und Deckelung bei Heizungsumbauten erforderlich. Gefördert sollen nur Umbauten werden, welche einen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger bedeuten. Auch eine Deckelung ist zu beschließen. Die Deckelung soll auch für andere Förderungen eingezogen werden.

Für die Biomasse- und die Photovoltaikförderung wurden jeweils € 10.000,00 veranschlagt. Im Jahr 2023 ist mit wesentlich mehr Anträgen als sonst zu rechen. Bis jetzt gibt es keine Deckelung der Förderungen Der Gemeinderat möge die Präzisierungen beschließen.

BGM Pichler berichtet dem Gemeinderat wie schon erwähnt die Präzisierung bei Heizungsund PV-Anlagen. Im Grunde bleiben die Förderungskriterien (u.a. Voraussetzung Landesförderung) dieselben, jedoch soll auch ein Förderanspruch bestehen, wenn keine Landesförderung, sondern nur eine Bundesförderung gewährt wird.

Zur Budgetdisziplin und um Nachtragsvoranschläge zu vermeiden ist auch eine Deckelung für beide Förderungen von jeweils € 10.000, -- pro Jahr zu beschließen. Die Förderansuchen werden nach dem Prinzip "first come, first served" abgewickelt. Ist die Fördersumme ausgeschöpft muss auf den allfälllig nächsten Beschluss verwiesen werden.

GK Bruno Stadlhofer: Fragt nach, ob das Budget für beide Förderfälle zusammen mit € 10.000,00 gedeckelt ist oder für jedes der beiden ein Budget mit € 10.000,00 zur Verfügung steht?

BGM Pichler: Folgende Summen wurden 2022 ausgegeben:

PV-Anlagen € 12.000,00 Thermische Solaranlagen € 400,00 Biomasse Anlagen € 11.000,00

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Präzisierung bei Heizung- und PV-Förderungen wie oben beschrieben beschließen.

Einstimmig angenommen.

17.2. Beschluss zur Erweiterung der Kriterien für die Biomasseförderung

Im aktuellen Förderkatalog der Gemeinde Stanz sind als erforderliche Unterlagen für den Antrag auf die Biomasseförderung im Moment die Rechnung, die Zahlungsbestätigung und eine Bestätigung der Landesregierung angeführt. Mittlerweile gibt es viele weitere Fördermöglichkeiten. Unter anderem "Raus aus Öl und Gas", "Sauber heizen für alle" usw. Bürger bringen somit Bestätigungen von anderen Förderstellen wie z.B. KPC oder Bund.: Der Gemeinderat möge beschließen, alle möglichen Fördergeber in Bezug auf die Heizung zu akzeptieren.

BGM Pichler erklärt, dass auch der Punkt zur Erweiterung der Kriterien für die Biomasseförderung zu beschließen ist und dieselben Richtlinien wie unter Punkt 17.1. gelten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge alle möglichen Fördergeber in Bezug auf die Biomasseheizung beschließen.

18. Berichte des Bürgermeisters

18.a Bauprojekt "Haus der Musik":

Bürgermeister Pichler präsentierte den Plan auf dem Bildschirm und erläuterte die folgenden Details:

Teil 1 - Nördlich der Landesstraße:

Das Bauprojekt umfasst den Anbau und die Sanierung des Gebäudes der RAIBA (Arbeitstitel Haus der Musik), den Vorplatz der Raiffeisenbank, die Ahrer-Straße bis zum Grundstück 171/15 KG 60230, die Passage, den Vorplatz der Gemeinde, die PV-Anlage am Gemeindedach und eine neue Dämmung für das Gemeindedach. Das Projekt soll noch in diesem Jahr starten, mit Ausschreibung vor dem Sommer, Vergabe und Baubeginn im Herbst 2023 sofern alle Förderzusagen des Landes so eintreffen wie geplant. Die Fertigstellung ist für März 2024 geplant.

Im Innenbereich werden nur die Decke und die Räumlichkeiten neu gestaltet. Die Fenster und die Außenfassade werden erneuert, um den Standards eines Niedrigstenergiehauses zu entsprechen. Der Keller wird saniert und an der Nordseite wird ein neuer Proberaum angebaut. Der Zubau für den Proberaum wird nicht unterkellert. Im bestehenden Keller werden Räumlichkeiten für Stromspeicher adaptiert.

Nach Fertigstellung wird es einen großen Proberaum für die Trachtenkappelle sowie drei kleinere Proberäume für den Singkreis und den schulischen Musikunterricht geben. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass auch andere Musikgruppen die Räumlichkeiten nutzen, sowie kulturelle Veranstaltungen stattfinden können. Im Freibereich werden Parkplätze inkl. 2 E-Ladestationen, ein Müllplatz und Fahrradstellplätze geschaffen.

Die Anzahl der Parkplätze vor dem Raiffeisengebäude wird durch eine neue Anordnung und Anpassung der Geländekante um etwa 25% erhöht.

<u>Teil 2</u> - Landesstraße:

Um Rücksicht auf die Gewerbetreibenden zu nehmen, müssen wir das Vorhaben in zwei Teile aufteilen, damit die Zufahrt gewährleisten werden kann. Die beiden Bushaltestellen werden in der Nähe der Tankstelle und vor dem Oberen Gesselbauer positioniert. Die Entscheidung über den Belag der Landesstraße steht noch aus und hängt von den Baukosten ab. Angestrebt wird eine Betonoberfläche. Wir benötigen bis Ende Juni 2023 eine Kostenübersicht für Fördermittel vom Land.

Die Anzahl der Parkplätze vor der Gemeinde bleibt gleich, jedoch wird die Anordnung leicht verändert, um den Platz neu zu gestalten und mehr Leben in den Ortskern zu bringen. Die Durchfahrt der Landesstraße wird erweitert, indem alle Gehsteige entfernt werden. Die Begegnungszone wird sich vom Haus "Stanz 48" bis knapp vor der Tankstelle erstrecken, und es wird entsprechende Ankündigungen vor und nach der Begegnungszone geben. Das Credo einer Begegnungszone lautet "Gleiches Recht für ALLE". Die Geschwindigkeitsbegrenzung beträgt 20 km/h.

Nach Fertigstellung ist ein Dorffest geplant, um die Neuerungen angemessen zu feiern.

18.b Energiegemeinschaft:

Die Energiegemeinschaft hat derzeit 62 Mitglieder und ist in vier Arbeitsgruppen organisiert: Strom - PV, Wasser - Kleinwasserkraftwerke, Wärme - Nahwärme, Energieeinsparung, und MyPower - Energie der Zukunft. Es ist ein Ausflug zur Steuerstelle der APG in Wien organisiert. Die Teilnahme an dem Ausflug wird allen Mitgliedern der Energiegemeinschaft kostenlos angeboten, während Nichtmitglieder einen Unkostenbeitrag von 30,00 € zahlen müssen, der Essen und Fahrt beinhaltet.

18.c Neue Quelle Strahlhofer:

Die Quelle wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Kohl gefasst. Dieser Schritt wurde unternommen, um uns zukünftig abzusichern, da die Nachfrage nach Trinkwasser steigt und die Problematik der Wasserversorgung allgemein zunimmt. Die Schüttung der neuen Quelle wird wöchentlich kontrolliert und gemessen. Derzeit beträgt die Schüttung konstant um die 3 l/s oder 180 l/min oder ca. 260 m³ pro Tag. Dies entspricht in etwa der Schüttung unserer bestehenden Quelle.

18.d Auszeichnungen:

Die Gemeinde Stanz ist für den steirischen Architekturpreis nominiert. Eine Jury, bestehend aus drei Personen, einer Dame aus Amsterdam, einer Dame aus Berlin und einem Herrn aus Graz, besuchte heute die Stanz.

Zusätzlich haben wir von der Wüstenrot Stiftung aus Deutschland eine Anerkennung bekommen und sind mit unserem Projekt Ortskern Stanz NEU Teil einer Wanderausstellung, die in Deutschland, der Schweiz und in Österreich gezeigt wird.

18.e Wasserversorgung Stanz:

Wie jedes Jahr kümmern wir uns um unsere Wasserversorgung. Wenn es technisch und finanziell möglich ist, planen wir einen zweiten Hochbehälter für unsere Bevölkerung. Der vorgesehene Standort befindet sich im Feisterergraben in der Nähe von Anwesen vulgo "Dornhofer". Ziel ist es, den Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 150 m³ so umzusetzen, dass für die Versorgung keine Pumpanlagen gebraucht werden. Die Planung beinhaltet auch eine neue Wasserversorgung der ansässigen Bewohner in diesem Bereich.

18.f Infokanal:

Die Arbeiten am Infokanal der Gemeinde sind weit fortgeschritten aber noch nicht sendebereit. Der neue Infokanal wird eine Vielzahl von Themen abdecken und soll in Zukunft auch gestreamt werden können. Die gesamte Bevölkerung wird eingebunden und aktiv daran teilnehmen können. Der Zugang wird für Vereine, Unternehmen, Privatpersonen und auch für Firmen außerhalb von Stanz ermöglicht. Es sind bereits Anfragen von außerhalb der Gemeinde eingegangen.

18.g Personalwechsel:

Es wird eine Rochade in der Amtsleitung geben. Herr Russ wird zukünftig die Amtsleitung übernehmen, während Herr Lebner alle Agenden der Infrastruktur übernimmt.

18.h Digitalisierung:

Unsere Arbeiten zur Digitalisierung der Gemeindestrukturen sind im Wesentlichen umgesetzt, die Verwaltungsarbeiten können nun vollumfänglicher, wesentlich effizienter und nachvollziehbar abgearbeitet werden.

Zur Kenntnis genommen.

18.1. Bericht 2022 WV und AWV Mürzverband

Berichterstattung 2022 AWV Mürzverband gem. § 54 Pkt. 5) der Gemeindeordnung

BGM Pichler teilt mit, dass der Bericht des AWV Mürzverband umfangreich ist und eine Vielzahl von Seiten umfasst. Dieser Bericht liegt im Gemeindeamt auf und kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, damit er in aller Ruhe gelesen werden kann. Zur Kenntnis genommen.

19. Beschluss zur Unterzeichnung des Kaufvertrags eines Teilstücks des

Grundstücks .335/2

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Für den Umbau der Raiffeisenbank muss ein Teil des Grundstücks .355/2

von Frau Dr. Klemmer erworben werden.

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Kaufvertrag zur Übernahme

des Grundstücks .335/2. Er stellt anhand des Plans vom ZT Benzinger die aktuelle Situation

und die Gegebenheiten vor. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 77 m² und der Kaufpreis

beträgt € 60,00 pro m².

GK Stadlhofer: Erkundigt sich, ob der Vertrag vom Rechtsanwalt der Familie Klemmer erstellt

wurde.

BGM Pichler: Erklärt, dass der Vertrag tatsächlich vom Rechtsanwalt Herrn Mag. Freiberger

verfasst wurde. Der Rechtsanwalt der Familie Klemmer ist Herr Dr. Holzer aus Bruck an der

Mur. Im Vertrag sind sämtliche Kosten aufgeführt, die wie folgt lauten:

Kaufpreis: € 4.620,00

Steuer: € 235,00

Gebühren: € 74,00

Immobiliensteuer: € 21,00

Bgm Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag²⁵ für das

Grundstück .335/2 in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

Beschluss zum Abschluss einer D+O-Versicherung für Gemeindeorgane und FF-20.

Vorstand

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Aufgrund der immer vielfältigeren Risiken einer Gemeinde und damit

verbundenen Kosten und persönlichen Haftungen gibt es die Möglichkeit einer D&O Versicherung (Directors &

Officers) die über den bestehenden Standard Haftpflicht- und Sachschadenversicherungsschutz hinaus konzipiert

ist.

Als Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt die D&O Versicherung die leitenden Organe (Bgm., GR, AL,

Feuerwehr Vorstand und Einsatzleitung) vor Rückgriffen auf deren Privatvermögen durch Abwehr unberechtigter

Seite 29 von 116

Schadenersatz- oder Regressansprüche und durch die Befriedigung gerechtfertigter Ansprüche.

Es liegt ein Angebot der SIVAG GesmbH vor, in der Höhe von € 1.335,71 mit einer Mindestabsicherung (D&O 1Mio. / Sraf -Recht € 325K) und Erweiterungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich wären alle betroffenen Personen auch mit einer unbegrenzten Rückwärtsdeckung und Nachhaftung miteingeschlossen.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Maklervertrag und das Angebot der SIVAG GesmbH zum Abschluss einer D&O und Straf-Rechtschutz Versicherung beschließen.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat über das seit drei Jahren bestehende Versicherungspaket der Grazer Wechselseitigen. Er weist darauf hin, dass gemäß den Empfehlungen alle drei Jahre eine Überprüfung stattfinden sollte, um den aktuellen Stand der Versicherung zu gewährleisten.

Es wird festgehalten, dass die Überprüfung nicht von der Grazer Wechselzeitigen selbst durchgeführt wurde, sondern von einem Versicherungsmakler. Die Ergebnisse dieser Überprüfung zeigen, dass die Gemeinde sehr gut versichert ist.

Ein wichtiges Thema, das diskutiert wird, betrifft die D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung). Diese Versicherung bietet Schutz für leitende Organe wie Gemeinderatsmitglieder, den Bürgermeister, leitende Verwaltungsbeamte sowie Vorstand und die Einsatzleitung der freiwilligen Feuerwehr. Es wird betont, dass diese Versicherung auch eine Rückdeckung bietet, d.h., dass sowohl vergangene als auch zukünftige Entscheidungen bis zum Ableben der jeweiligen Person abgedeckt sind.

Es wird bekanntgegeben, dass ein Angebot der SIVAG GesmbH für die D&O-Versicherung vorliegt. Die Mindestabsicherung beträgt 1 Mio. Euro für die D&O-Versicherung und 325.000 Euro für den Strafrechtschutz. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Deckungssumme einmal jährlich auf das Doppelte zu erhöhen. Die Versicherungssumme kann zwischen 1 Mio. und 10 Mio. Euro gewählt werden, wobei für eine Gemeinde unserer Größe 1 Mio. oder 2 Mio. Euro ausreichend sind.

Das vorliegende Angebot beinhaltet verschiedene Bausteine des Rechtsschutzes und umfasst die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von 1 Mio. Euro zu einer Jahresprämie von 715,00 Euro.

GK Stadlhofer: Erkundigt sich, ob die Prämie 715,00 Euro pro Person beträgt.

<u>BGM Pichler:</u> Verneint dies und erklärt, dass mit dieser Prämie alle Betroffenen mitversichert sind, die für die Gemeinde haftbar sind. Das schließt auch alle Aufgaben mit ein, die wir in anderen Verbänden (Wasserverband, Mürzverband usw.) für die Gemeinde wahrnehmen.

<u>VizeBgm. Schabereiter:</u> Spricht sich dafür aus, die D&O-Versicherung zu diesen Konditionen abzuschließen, insbesondere aufgrund der Vor- und Nachdeckung.

<u>GR Schabereiter:</u> gibt zu Wort, dass erst vor kurzem wieder in den Medien ein Rechtsstreit bekannt wurde, wo eine Entscheidung die ein Gemeinderat vor 19 Jahren getroffen hat nun vor Gericht steht.

Es werden verschiedene Aspekte und mögliche Auswirkungen dieser Versicherung auf die Gemeindeverwaltung erörtert.

BGM Pichler schlägt vor die D&O-Variante mit einer Deckungshöhe von 1 Mio Euro zu wählen und den Strafrechtschutz bei der Grazer Wechselseitigen zu belassen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine D & O Versicherung in der Variante mit 1 Mio Euro Versicherungsschutz zu beschließen.

Einstimmig angenommen.

21. Beschluss zur Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder Singkreis Stanz inkl. Ansuchen um einen Sponsoring-Druckbeitrag

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Der Singkreis Stanz ersucht um Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder, da er im Jahr 2023 sein 100-jähriges Jubiläum feiert sowie um ein Sponsoring zum Druckbeitrag auf seiner Festschrift.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Singkreis Stanz bzgl. Verwendung des Wappens auf dem Jubiläumsfolder und Sponsoring zum Druckbeitrag zustimmen.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass unser Stanzer Singkreis sein 100-jähriges Jubiläum feiert und um ein Sponsoring für die Druckkosten ansucht und die Freigabe zur Verwendung des Wappens.

GK Stadlhofer: In welcher Höhe belaufen sich die Kosten?

<u>BGM Pichler:</u> Es liegt keine Rechnung der Druckkosten bei, es handelt sich aber um ein generelles Ansuchen auf Sponsoring für die Jubiläumsfeier.

<u>GR Ebner:</u> Der Singkreis hat noch nie um Sponsoring angesucht, singen aber immer in unserer Kirche und bei Veranstaltungen.

BGM Pichler: Die Einnahmen des Singkreises sind It. Auskunft sehr bescheiden.

GK Stadlhofer: Wir könnten die halben Druckkosten übernehmen.

<u>BGM Pichler:</u> Und der Rest ist ein Sponsoring, wenn wir eine Pauschale von 1.000, -- Euro beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Singkreis Stanz für das 100-jährige Jubiläum einen Sponsoringbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 erhält, samt der Freigabe des Wappens.

Einstimmig angenommen.

22. Beschluss zum Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung der Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Die Wassergenossenschaft Hollersbach ersucht um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 13.879,40 oder 30% für die Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der WG Hollersbach bzgl. einer finanziellen Unterstützung für die Leitungssanierung im Bereich Ortskern Stanz in der Höhe von €13.879,40 zustimmen.

BGM Pichler berichtet, dass eine Wassergenossenschaft dem WR-Gesetz unterliegt und grundsätzlich für Sanierungen vom Gesetz beauftrage Rücklagen zu bilden sind. Dafür hat der Obmann bzw. die Organe des Verbandes zu sorgen. Sollten für allfällig notwendige Sanierungen keine Rücklagen vorhanden sein, ist das kein Förderfall für die Gemeinde Stanz sondern ein Fall für die Wasserrechtsbehörde. Er gibt weiters zu bedenken, dass es in der Gemeinde Stanz nicht nur die WG Hollersbach gibt, sondern auch viele andere Wassergenossenschaften und private Quellen, die keine Anträge stellen, weil sie offensichtlich ihren Betrieb ordnungsgemäß führen. Auch die Gemeinde Stanz hat für ihre Wasserversorgung Rücklagen gebildet. Ebenfalls sind Zustandsberichte und

Fremdüberprüfungen vorgeschrieben, nach denen sich die Gebührengestaltung richten muss. Diese Kriterien gelten auch für die WG Hollersbach.

Die Gemeinde Stanz ist nicht in der Lage, Wassergenossenschaften und private Quellen eine Förderung zuzusprechen. Auch dürfen wir unsere eigenen "Wasserrückstellungen" nicht für andere Zwecke verwenden.

<u>GR-Schabereiter:</u> Das heißt, es ist vom Land nicht mehr vorgesehen private Wassergenossenschaften zu fördern?

<u>BGM Pichler:</u> "Wasser" ist ein gemeindeeigener Betrieb und wir bekommen keine BZ-Mittel dafür. Wir haben die Vorgabe unsere Wassergebühren so zu gestalten, um jederzeit Sanierungen durchführen zu können. Die Erhöhung der Wassergebühren aufgrund erhöhten Sanierungsbedarfes betrifft viele Gemeinden. Grundsätzlich können Privatpersonen und Wassergenossenschaften selbstverständlich bei Land und Bund um Förderungen ansuchen.

<u>VizeBGM Schabereiter:</u> Auch wir haben hohe Anschlusskosten und die Nachfrage um Anschluss am Ortswassernetz steigt jedes Jahr.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zum Ansuchen der WG Hollersbach um finanzielle Unterstützung ihrer Trinkwasserversorgung einen Beschluss fassen.

Einstimmig abgelehnt.

23. Beschluss zum Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Herr Lechner Konrad beantragt die nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022/2023 in der Höhe von € 41,67.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Lechner bzgl. nachträglicher Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022/2023 in der Höhe von € 41,67 zustimmen.

BGM Pichler verliest das Ansuchen um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023 von Herrn Lechner Konrad.

Es ist die Frist der Auszahlung verstrichen. Die Auszahlung hätte die Summe von 41,67 Euro betragen. Wir haben gemeinsam in der Gemeinderatsitzung vom 22.09.2022 unter Punkt 18

einstimmig Beschlossen "Zukünftige Kulanzansuchen um Auszahlung nach abgelaufener Frist sollen abschlägig beantwortet werden".

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zu dem Ansuchen um von Hr. Lechner bezüglich nachträglicher Auszahlung des Jagdpachtschilling 2022/2023 in der Höhe von 41,67 einen Beschluss fassen.

Einstimmig abgelehnt.

24. Beschluss zur Eigenheimförderung für errichteten Zubau und Umbau

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Förderantrag der Fam. Nadine Breitegger & Kevin Theisel bezüglich Eigeneheimförderung für errichteten Zubau und Umbau in 8653 - Stanz im Mürztal 208. Eigenheimförderungen sind gem. Förderungskatalog für Neubauten zu gewähren. Für Zu- und Umbauten ist im Einzelfall ein Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat möge dem Förderantrag der Fam. Breitegger / Theisel bzgl. Eigenheimförderung für den errichteten Zubau und Umbau zustimmen. Mögliche Förderhöhe: aliquotiert auf Gesamtfläche.

BGM Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Familie Breitegger und Theisel um eine Eigenheimförderung für eine errichteten Zubau und Umbau ansuchen. Der derzeitige Bestand beträgt 180 m². Der Zubau beläuft sich auf 73 m².

Der Vorschlag ist die Fördersumme aliquot nach Prozent des Neubaus zu berechnen (Fertige Wohnfläche gesamt = 100% - wieviel % ist der Zubau?) (1% = 10,-- / 100% = 1.000,--). Nach dem erfolgten Nachweis der tatsächlichen Fläche ist die Fördersumme "% $x \in 10,00$ " auszubezahlen.

Der BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Eigenheimförderung, unter der Maßgabe, dass der Zubau einer genutzten Wohnfläche entspricht, die Fördersumme aliquot dem Prozentsatz zustimmen.

Der BGM Pichler stellt weiters den Antrag den Förderkatalog, für zukünftige Ansuchen, auf dieses Regelwerk anzupassen.

25. Beschluss zum Ansuchen um finanzielle Förderung Trinkwasserversorgung

<u>Sachverhalt und Beschlussvorschlag:</u> Die Probleme der Trinkwasserversorgung haben Hrn. Grünbichler veranlasst, seine private Quelle neu fassen zu lassen. Aufgrund der enormen Kosten wird um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf finanzielle Unterstützung bzgl. der Kosten für die neue Quellfassung zustimmen.

BGM Pichler verliest im Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Gerhard Grünbichler um Förderung für seine Trinkwasserversorgung.

BGM Pichler betont, dass es sich um das gleiche Thema handelt, wie unter TOP 22 und daher gleichbehandelt werden sollte.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zum Ansuchen von Herrn Gerhard Grünbichler um finanzielle Förderung seiner Trinkwasserversorgung einen Beschluss fassen.

Einstimmig abgelehnt.

26. Beschluss zur Erweiterung der Ortswasserleitung für Sonnberg 90, 91 und 95

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Grundstückseigentümer Gerold Ernst, Hauer Franz, Wagner Martina und Vierstraete Sven) ersuchen um Erweiterung der Ortswasserleitung für die Objekte Sonnberg 90, 91 und 95, da die privaten Quellen (Zisternen) versiegt sind.

Der Gemeinderat möge dem Antrag auf Erweiterung der Ortswasserleitung für die oben genannten Grundstückseigentümer zustimmen.

BGM Pichler verliest den Antrag zur Erweiterung der Ortswasserleitung für die Häuser Sonnberg 90, 91 und 95.

BGM Pichler erklärt: Gemäß der Wassergebührenordnung hat ein jeder das Recht, sich an das Ortswasser anzuschließen. Die damit verbundenen Kosten können bis zur tatsächlichen Höhe dem Anschlusswerber verrechnet werden. Nach einem Ortstermin schlagen wir vor, die Ortswasserleitung, um etwa 100 Laufmeter zu erweitern. Ein Verteilerschacht (Übergabestation) zur Anbindung der umliegenden Häuser könnte im nördlichen Bereich des Grundstücks 5/1 KG 60207 platziert werden. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben sich bereiterklärt, selbst für die weiteren Leitungen zu ihren Häusern zu organisieren.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf etwa 13.000,00 €, während die Einnahmen aus den Anschlussgebühren etwa 9.000,00 € betragen.

<u>GK Stadlhofer:</u> Merkt an, dass die Gemeinde im Besitz der Leitung bis zum Verteilerschacht und der Wasserzähler ist.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen zur Anbindung der Häuser Sonnberg 90, 91 und 95 an die Ortswasserleitung, gemäß den soeben besprochenen Details beschließen.

Einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 20:00Uhr.

Der in der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 116 Seiten.

Vorsitzender

Bürgermeister Friedrich Pichler

i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer

VzBGM Dieter Schabereiter

i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer

GR Lisa Fischer

i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer

GR Gerald Griesenhofer

i.V. GR Thomas Schabereiter